

Willkommene Neuerungen und starke Verbilligungen im Gesellschaftsreiseverkehr

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways**

Band (Jahr): **3 (1929)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

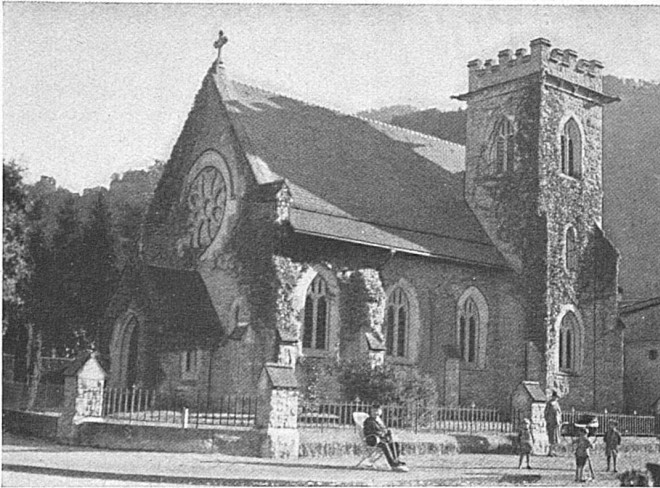
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-780155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die englische Kirche im Bad Ragaz

len Mantel um die Schultern und wandert durch unser schönes Tal. Die Luft ist mit Resedageruch erfüllt, und es duften eine Unmasse von Rosen. Im Grase zirpen und musizieren ganze Divisionen jener geheimnisvollen, sonderbaren Musikanten, die erst dann erwachen, wenn des Mondes gelbe Scheibe am Himmel hängt. Hoch über Schnee und Eis blitzt und funkelt das sternbestückte Kleid des allmächtigen Gottes, und warme Lüfte tragen Millionen Blüten über die lichtdurchbrochenen Silhouetten von Bad Ragaz.

Fritz Lendi, Ragaz.

Willkommene Neuerungen und starke Verbilligungen im Gesellschaftsreiseverkehr

Der Tarif der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen für die Beförderung von Gesellschaften erfährt auf den 1. Mai d. J. in mehrfacher Hinsicht einschneidende Änderungen zugunsten der Reisenden:

1. Die Mindestzahl der Reisenden, für die Gesellschaftsbillette zu ermässigten Preisen erhältlich sind, wird von 12 auf 8 herabgesetzt.
2. Die Gesellschaftsfahrpreise werden fast durchwegs weiter ermässigt, insbesondere tritt bei den-

jenigen für Gesellschaften von 15—60 Personen eine wesentliche Verbilligung ein.

3. Bei den Gesellschaftsfahrpreisen für Hin- und Rückfahrten wird die Ermässigung gegenüber den entsprechenden doppelten Preisen für einfache Fahrt, die bisher 10% betrug, auf 15% erhöht.
4. Mit Kollektivbilletten reisende Gesellschaften haben nur noch den halben Schnellzugzuschlag zu zahlen.

Fahrpreis pro Person für Hin- und Rückfahrt einschliesslich Schnellzugzuschlag auf eine Entfernung von	50 km		100 km		150 km		200 km		300 km	
	II Fr.	III Fr.	II Fr.	III Fr.	II Fr.	III Fr.	II Fr.	III Fr.	II Fr.	III Fr.
8 Personen:										
Bisher gewöhnliche Taxe . . .	9.90	7.—	19.80	14.—	29.70	21.—	39.60	28.—	46.20	32.80
Neue Gesellschaftstaxe . . .	7.25	5.10	14.40	10.20	21.25	15.05	28.—	19.90	38.20	27.20
Eintretende Ermässigung . . .	2.65	1.90	5.40	3.80	8.45	5.95	11.60	8.10	8.—	5.60
15—60 Personen:										
Bisherige Gesellschaftstaxe . . .	8.50	6.—	16.55	11.65	24.15	16.95	31.75	22.25	43.05	30.15
Neue Gesellschaftstaxe . . .	6.35	4.40	12.60	8.80	18.50	12.95	24.30	17.10	33.—	23.40
Eintretende Ermässigung . . .	2.15	1.60	3.95	2.85	5.65	4.—	7.45	5.15	10.05	6.75

Die vorstehenden Taxvergleichen zeigen, wie sich diese verschiedenen Erleichterungen bei Fahrten auf Strecken der schweizerischen Bundesbahnen und einer Anzahl privater Eisenbahnunternehmungen mit gleichen Tarifgrundlagen auswirken werden.

Die Verbilligung wird somit eine recht beachtenswerte sein und ihren Zweck, die vielen Vereine und Gesellschaften mannigfacher Art zu Fahrten kreuz und quer durch das schöne Schweizland anzuspornen, nicht verfehlen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Vergünstigung von beliebigen Reisegruppen in Anspruch genommen werden kann, sofern sie aus mindestens 8 Personen bestehen, also beispielsweise auch für gemeinsame Fahrten

von zwei oder mehr Familien oder von Hochzeitsgesellschaften. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an die Billetaushabestellen der Stationen zu wenden.



Stunden erquickender Musse in den schattigen Buchten des Giessensees bei Ragaz. Phot. Wegmann